# Das Erbe in den richtigen Händen

Das Leben regeln. Heute: Das Testament Die Deutschen vererben immer mehr, 260 Milliarden Euro sind es laut Schätzungen künftig pro Jahr. Was muss ich tun, um meinen Nachlass zu organisieren? Roland Mehringer aus Tettnang hat dafür ein Testament gemacht

VON NICOLE RIESS

ne Angst - nur davor, dass vielleicht noch nicht alles zu seiner Zufriedenheit geregelt sein könnte, wenn er einmal stirbt. Aber für diesen Fall hat er vorgesorgt und alles organisiert, was aus heu-tiger Sicht vorhersehbar ist. "Ich bin ein Regler", lacht der Tettnanger. "Bei mir muss alles geplant sein." Da spricht einerseits der Geschäftsmann: Mehrin ger will alles im Griff haben und genau wissen, was mit seinem Geld passiert, nichts wird dem Zufall überlassen. Ar 73-Jährigen auch den umsichtigen Ehe mann und Vater heraus, dem es wichtig ist, die Weichen für die Zukunft zu stel-len, für klare Verhältnisse zu sorgen und kein Chaos zu hinterlassen.

Das hat er mit einem großen Teil der Deutschen gemeinsam – denn laut einer Studie haben sich 57 Prozent der Menschen hierzulande mit dem Thema Vererben zumindest schon einmal be-schäftigt. Ein Testament gemacht haben laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Postbank allerdings nu 18 Prozent. Roland Mehringer hat sein Testament schon vor vielen Jahren mit Hilfe eines Anwalts aufgesetzt. "Ich wollte alles rechtzeitig regeln, noch be-vor ich in den Ruhestand gegangen bin", erinnert er sich. Aber so ganz zu-frieden war er damit nicht – bis ihm der Gedanke kam, sein Geld in eine Stiftung zu stecken. So wurde er Gründungsmit glied der Tettnanger Bürgerstiftung.

### Für die Angehörigen sorgen

Mehringer hat eine ganz klare Vorstellung davon, was mit seinem Geld gesche-hen soll. "Ich kann und will nicht alles ausgeben, was ich mir erarbeitet habe". sagt er. "Ich habe all das geschafft, weil ich ein gutes Umfeld hatte. Nun will ich der Gemeinschaft auch etwas zurückgeben." Das sei seine Motivation. In erster Linie geht es Mehringer natürlich darum, seine Angehörigen gut versorgt zu wissen-unddamitisternichtallein Drei Viertel aller Erbschaften in Deutschland werden für die Kinder geplant, an zweiter Stelle stehen Ehenartner (37 Prozent) als Nachlass-Empfänger. Sein Sohn sei gut versorgt, sagt Mehringer, auch seine Frau habe er abgesichert. Dennoch sei Geld übrig, "und ins Grab kann ich das nicht mitnehmen". Daraus folgt: Er will damit anderen helfen. Und das hat er in seinem Testament bis ins Detail festgelegt, "Der Gedanke kam mir nach dem Verkauf meiner Firma", erinnert sich Mehringer, der sein Vermögen Haarteilen verdankt. 2004 war das inzwischen ist der 73-Jährige ein überzeugter Wohltäter und sagt: "Spenden macht Spaß." Wenn er sehe,



"Ich habe all das geschafft, weil ich ein gutes Umfeld hatte. Nun will ich der Gemeinschaft auch etwas zurückgeben."

Roland Mehringer, 73, Unternehmer im Ruhestand

dass etwas Vernünftiges mit seinem Geld passiere, mache ihn das froh.

Deshalb wollte er auch nicht warten und hat schon zu Lebzeiten ein Mietshaus in die von ihm gegründete Treuhandstiftung eingebracht. "Ich kann darauf verzichten, deshalb habe ich es getan." Seine Stiftung, das sei "etwas für die Zukunft". Jedes Jahr wird beispielsweise ein Stipendium vergeben, das Studenten eines technischen Fachs bis zum Master-Abschluss unterstützt. Mehringers Stiftung läuft unter dem Dach der Tettnanger Bürgerstiftung. Vorteil für ihn: weniger Verwaltungs aufwand und das gute Gefühl zu wissen.

dass alles in geordneten Bahnen läuft. Natürlich hat nicht jeder, der seinen Angehörigen etwas hinterlassen kann oder will, genug, um es in eine Stiftung zu stecken. Aber: Amtliche Statistiken zeigen, dass insbesondere das Immobilienvermögen der Deutschen wächst. "Seinen letzten Willen zu verfassen, lohnt sich nicht nur für Millionäre", betont Benjamin Schmidt, Fachanwalt für Erbrecht aus Konstanz Wer sich nun

fe eines Anwalts machen oder auch von zu Hause aus regeln. Denn für ein einfaches Testament braucht man nur ein Blatt Papier und einen Stift - es muss handschriftlich verfasst sein; ein Com-puter-Ausdruck wird nicht anerkannt Auch wer eine unleserliche Handschrift hat kommt nicht darum herum zum Stift zu greifen – kann jedoch eine am Computer getippte Abschrift beilegen.

### Ohne Unterschrift geht es nicht Experten weisen darauf hin, dass das

Dokument einen entsprechenden Titel haben sollte ("Testament" oder "Mein letzter Wille") und dass auf keinen Fall die Unterschrift fehlen darf. Wichtig ist, sich so auszudrücken, dass keine Fragen aufkommen. Unklare Fomulierun-gen führen dazu, dass ein Testament auf verschiedene Arten ausgelegt werden kann-was wohl kaum im Sinne des Verstorbenen ist. Ein Beispiel: Oft werden zwar Vermächtnisnehmer genannt ( Meine Frau bekommt das Haus, mein Sohn das Auto, meine Tochter das Gar-tengrundstück."), aber wer der Erbe, also Rechtsnachfolger wird, bleibt unklar Zudem verwenden Laien Fach-Ausdrü-cke oft falsch, gibt die Konstanzer Anwältin Monika Pilz-Hönig zu bedenken

Und noch etwas sollte man beachten

wenn man seinen letzten Willen ver-fasst: Das beste Testament nützt niemandem etwas, wenn es nicht auffindbar ist. Natürlich kann man es daheim aufbewahren, möglich ist aber auch, es beim Notariat zu hinterlegen, dann wird es im Zentralen Testamentsregis ter gespeichert. Experten raten außer dem dazu, das Testament regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Schließlich kann es passieren, dass zum Beispiel der als Erbe einge setzte Ehepartner zwischenzeitlich ver stirbt. Solange man testierfähig, also aus rechtlicher Sicht dazu in der Lage ist, sind Änderungen jederzeit möglich

Mehringer, der gelernte Bankkauf-mann, erzählt, es sei für ihn nie infrage gekommen, sich auf seinem Erfolg aus zuruhen Deshalh ist für ihn auch selbstverständlich, dass niemand sich auf ererbtem Vermögen ausruhen dür fe. "Ich finde nicht, dass man den Kindern alles geben muss, dass es ihnen durch meine Arbeit besser gehen muss als mir." Er sehe sich moralisch verpflichtet, das weiterzugeben, was er ge-erbt habe. "Aber was ich erarbeitet ha-be, über das kann ich frei verfügen." Seine zweite Frau und seinen Sohn habe ei über seine Pläne informiert, in die Ent scheidung waren sie nicht einbezogen

Das Deutsche Institut für Altersvor sorge (DIA) schätzt, dass künftig iedes

Was ist das Berliner Testament?

der so festgelegte letzte Wille nach dem Tod eines Unterzeichnenden nicht mehr geändert oder widerrufen werden – es sei denn, die Eheleute haben ausdrücklich eine Abänderung zugelassen. Der oder die Überlebende ist sonst daran gebunden, kann die Erbschaft aber ausschlagen und sich so davon lösen. Das gemeinsame Testament wird nur unwirksam, wenn die Ehe vor dem Tod eines Erblassers

geschieden ist oder die Scheidung gemeinschaftlich beantragt war.

Fall der Fälle: Im Berliner Testamen

sind Wiederverheiratungsklauseln möglich, die bestimmen, dass der Überlebende bei Wiederheirat den Nachlass des Erstverstorbenen an die Schlusserben, meist die Kinder, ganz oder teilweise herausgeben muss. Regelt man einen solchen Fall nicht,

muss man damit rechnen, dass das eigene Vermögen bei Personen landet die nicht zur Familie gehören. > Steuern: Aus steuerlichen Gesichts punkten bringt das Berliner Testa-ment laut Ansicht von Experten oft keine Vorteile. Denn Freibeträge der Kinder werden nach dem zuerst Versterbenden so nicht genutzt, erläutert Benjamin Schmidt, Fachanwalt für Erbrecht in Konstanz, Bei größeren Vermögen könne es daher passieren, dass Teile davon sowohl beim Tod des ersten als auch des zweiten Partners



– eine unglaubliche Summe. Als Grund dafür nennen Experten die Tatsache, dass in diesen Jahren erstmals eine Generation vererbt, die mehr als 60 Jahre Zeit hatte, Wohlstand aufzubauen – ohne Krieg oder Hyperinflation. Allein in diesem Jahrzehnt geht das DIA von mehr als fünf Millionen Erbfällen aus. Roland Mehringer will mit seinem

SÜDKURIFR NR. 61 I MP

SAMSTAG. 14. MÄR7 2015

Entschluss, eine Stiftung zu gründen auch andere dazu bewegen, über die Möglichkeit nachzudenken, beim Vererben nicht nur an die Familie zu den ken. "Es gibt so viele Menschen, die Geld haben, und die sollten damit auch etwas für andere tun", so Mehringer, der auch im Ruhestand noch arbeitet Er ist sicher: Die wichtigen Dinge im Le-ben hat er geregelt. Zumindest fast. Denn da seien immer noch Kleinigkeiten wie die Baum-Patenschaft in Panama; es bleibt also immer noch et-was zu tun. Bloß um die Beerdigung muss sich niemand mehr kümmerr dashaters choner ledigt. Mehringer willseine Asche auf einer Alpwiese verstreut wissen. Dann müsse sich niemand um das Grab kümmern. "Aber ich erwarte dass meine Familie mal dorthin geht."

### Die Serie

Thema "Das Leben regeln" eigentlich? Menschen aus der Region erzählen von ihren wichtigs ten Entscheidun



keine Angst – ihm ist aber wichtig zu

Geld passiert, das

er sich erarbeitet hat. Deshalb hat er

das mit Hilfe seines

Testament geregelt

BILDER: ELIA JASCH

wissen, was mit den

um sein Leben zu regeln

2. Woche: Sorgerechtsvo 3. Woche: Patientenverfügung 28. März

 Woche: Vorsorgevollmacht
 Woche: Bankvollmacht
 Woche: Unterlagen ordnen 4. April 11. April 18. April 7. Woche: Digitales Erbe

Essay: Zu Lebzeiter Verantwortung übernehmen

### Hier bleibt keine Frage offen Roland Mehringe

Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass für die Angehörigen gesorgt ist, sollte man sterben.

► Das kann Ihnen helfen: Über die Hälfte der Deutschen hat sich laut einer Stu-die schon mit dem Thema Vererben beschäftigt. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zusammen-gestellt und sagen Ihnen, wie Sie Fehler vermeiden können. SK Plus-Mitglieder

zahlen 15.90 Euro zzgl. 4.95 Euro Versand.

können Musterverträge für das Einzel- und das Ehegatten-Testament herunterladen und am Rechner ausdrucken.

Von A bis Z: Rund um das Thema "Das Leben regeln" bietet der gleichnamige Ratgeber des SÜDKURIER Medienhauses alle wichtigen Unterlagen, übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich ist die Sonderpublikation in allen SÜDKURIER-Geschäftsstellen, im Online-Shop unter shop suedkurier de und telefonisch unter 0800 880 8000 (gebührenfrei aus dem Festnetz der DTAG). Abonnenten zahlen 9,90 Euro (versandkostenfrei), Nicht-Abonnenten

Alle Informationen rund um die Serie "Das Leben regeln" haben wir in unserem Online-Dossier zusammen estellt Profitieren Sie als SK Plus-Mitglied von vieler

## "Als Laie kann man viel falsch machen"

nachfolge in Konstanz. Im Interview erklärt der des Instituts für Erbrecht e V wer ein Testamen



#### Herr Uricher, braucht eigentlich iede Mensch ein Testament?

Nein. Wenn es um eine einfache Fami liensituation geht – zum Beispiel einen verwitweten Vater und sein Kind –, legt die gesetzliche Erbfolge das Kind ja als Alleinerben fest. Solange es da keine Störfaktoren gibt, braucht man kein Testament. Auch wenn jemand kein Eigentum hat und vielleicht 10 000 Euro auf dem Konto, geht es ohne Testament – so viel Geld kostet ja meist schon die Beerdigung und die Nachlass-Abwicklung. Ein Testament macht erst Sinn wenn ein gewisses Vermögen da ist, ein Haus oder mehrere beteiligte Erben.

### Wann sollte man in solchen Fällen einer Experten einschalten? Aus meiner Erfahrung heraus gibt es

kein einfaches Testament – der juris-tische Laie kann eigentlich nur alles falsch machen, weil das Erbrecht so komplex ist. Wer ein Testament ma chen will, sollte meiner Ansicht nach wie man bei einem medizinischen Problem zu einem Facharzt geht. Denn es sind in der Regel komplexe Rechts- und Steuerfragen damit verbunden.

### Was wird denn oft falsch gemacht?

Es kommt häufig vor, dass in einem Testament einzelnen Menschen Gegenstände zugeordnet werden – zum Beispiel ein Auto oder Schmuck. Es gibt also lauter Vermächtnisnehmer, aber keinen Erben - jemanden, der sozusagen die Nachfolge des Verstorbenen antritt und sich beispielsweise auch um die Beerdigung kümmert. Es passiert auch, dass jemand kein Testament macht, weil er denkt: Ich bin ja verhei-ratet, da erbt meine Frau sowieso alles. Aber das Erbrecht sieht eben vor, dass auch noch andere etwas bekommen, in erster Linie die Kinder. Wenn man keinen Nachwuchs hat, haben auch die Eltern ein Erbrecht oder, wenn diese

### Was passiert, wenn iemand etwas zu vererben hat, aber keine Angehöriger da sind und es kein Testament gibt?

Wenn gar niemand ermittelbar ist nicht einmal der entfernteste Cousin n wird automatisch der Staat Erbe

Ja, sogar jemand, der im Gefängnis sitzt. Tiere allerdings nicht.

Darf eigentlich ieder Erbe sein?

### Wann ist denn der ideale Zeitpunkt, un ein Testament zu formulieren?

Sobald man entweder Vermögen hat, eine Familie gründet oder zusammen mit dem Partner eine Immobilie er-wirbt – also Verantwortung für andere Menschen übernimmt.

FRAGEN: NICOLE RIESS



Wer sein Testament zu Hause ohne den fachlichen Rat eines Anwalts verfasst, der uss das handschriftlich tun. Ein Computer